



Forderung nach mehr bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum

Politische Forderungen zur Landtagswahl 2026

1. Problem:

Derzeit gibt es zu wenig barrierefreien Wohnraum und die Zahl der neu gebauten Wohnungen bleibt weit hinter dem Bedarf zurück. Im Wohnungsbestand beginnen Betroffene oft erst im Notfall mit den erforderlichen Anpassungen, so dass dann meist die Zeit fehlt und der nachträglich Umbau teuer wird. Aufgrund gestiegener Baukosten reichen Zuschüsse in der Regel nicht aus, was zu Überforderung und dem Verlust der gewohnten Wohnumgebung führt. Da barrierefreier Wohnraum knapp ist, müssen viele Menschen trotz ihres Wunsches, zuhause zu bleiben, in Pflegeeinrichtungen umziehen.

2. Forderungen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

- Dem Mangel an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum ist im Hinblick auf die demografische Entwicklung konsequent entgegenzutreten. Wichtig sind eine gezielte und verlässliche Finanzförderung und eine flächendeckende qualifizierte Beratungsstruktur. Insbesondere Neubauwohnungen sind von Anfang an flexibel und barrierefrei zu konzipieren. Bestandswohnungen müssen so weit wie möglich altersgerecht angepasst und Barrieren sukzessive abgebaut werden. Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht (UN-Behindertenrechtskonvention). Sie ist wichtiger Bestandteil von Inklusion, Teilhabe und selbstbestimmtem Leben und muss selbstverständlich werden. Förderprogramme und Anreize zur altersgerechten Wohnungsanpassung in Bestandsimmobilien sollten unbedingt erhalten bzw. ausgebaut werden.
- Es ist erforderlich, dass Barrierefreiheit bei Bauprojekten konsequent von Anfang an mitgedacht und umgesetzt wird. Hierzu eignet sich die Einführung von Barrierefrei-Konzepten als zwingend erforderliche Bauvorlage im Rahmen der Genehmigungsplanung (Bauantrag). Ein Planungskonzept Barrierefreies Bauen - auch Barrierefrei-Konzept genannt - ist ein Dokument, in dem die Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit für ein bestimmtes Bauvorhaben dargestellt und beschrieben werden. Es bezieht sich überwiegend auf die relevanten Teile der DIN 18040, die die Planungsgrundlagen für das barrierefreie Bauen in verschiedenen Bereichen festlegt. In einigen Bundesländern ist ein Barrierefrei-Konzept als Bestandteil mit den Bauantragsunterlagen vorzulegen, RLP ist bisher nicht dabei.
- Die Umsetzung von Barrierefreiheit muss während der Bauausführung bzw. nach Fertigstellung fachgerecht überprüft werden. Dies geschieht derzeit durch die Bauaufsichtsbehörden nur in Einzelfällen.

